

Der Weg zum Führerschein

Noch **KEIN** Führerschein vorhanden:

Beratung/ Anmeldung bei der Fahrschule Laberger GmbH – u.U. schon Beginn der theoretischen Ausbildung (siehe *)



Evtl. „Medizinische Bescheinigung“ betreffend der angestrebten Fahrtauglichkeit: (med. Bezeichnung, seit wann, Auswirkung, Verlauf, Medikation)



Beratung zur Begutachtung/ Fahrtauglichkeit bei der Fahrerlaubnisbehörde

Termine in Muc/ Eichstätter Str. 2 nur unter www.fuehrerscheine-muenchen.de (inkl. Foto, Sehtest, med. Bescheinigung, Erste Hilfe-Kurs, Anmeldung Fahrschule – Fehlendes nachreichen)



Sollte o.g. med. Bescheinigung nicht ausreichen: Erstellung eines medizinischen Gutachtens durch einen Verkehrsmediziner (wird bei progredienten Erkrankungen regelm. nachgeprüft)



* nach ca. 1/2 der 14 vorgeschriebenen Theorie-Einheiten: Erste Fahrstunden zur Erprobung der notwendigen Kfz- Umbaumaßnahmen.

*** oder falls möglich auf dem Fahrschulsimulator**



Technisches Eignungsgutachten durch einen Sachverständigen (TÜV) zur Festlegung der Schlüsselzahlen/ Kfz-Umrüstungen

u.U. zusätzliche Fahrprobe mit einem TÜV-Sachverständigen auf unserem umgerüsteten Fahrschulauto



Nach Freigabe der Führerscheinstelle: Theorie-Prüfung und Fortführung der Fahrausbildung



Praktische Fahrprüfung



Aushändigung des Führerscheins

Führerschein **IST** vorhanden:

Beratung bei der Fahrschule Laberger GmbH



Evtl. „Medizinische Bescheinigung“ betreffend der angestrebten Fahrtauglichkeit. (med. Bezeichnung, seit wann, Auswirkung, Verlauf, Medikation)



Beratung zur Begutachtung/ Fahrtauglichkeit bei der Fahrerlaubnisbehörde

Termine in Muc/ Eichstätter Str. 2 nur unter www.fuehrerscheine-muenchen.de (inkl. Führerschein, Ausweis, Foto, evtl. augenärztl. Gutachten, o.g. med. Bescheinigung)



Sollte o.g. med. Bescheinigung nicht ausreichen: Erstellung eines medizinischen Gutachtens durch einen Verkehrsmediziner (wird bei progredienten Erkrankungen regelm. nachgeprüft)



Nach Bedarf Übungs- bzw. Erprobungsstunden mit unserem entsprechend umgerüsteten Fahrschulfahrzeug



Technisches Eignungsgutachten durch einen Sachverständigen (TÜV) zur Festlegung der Schlüsselzahlen/ Kfz-Umrüstungen

Abschließend Fahrprobe mit dem TÜV-Sachverständigen auf unserem entsprechend umgerüsteten Fahrschulauto



Eintragung der Auflagen und Beschränkungen (Schlüsselzahlen) in den Führerschein durch die Behörde



Aushändigung des neuen Führerscheins